



Verbesserung des Kinderschutzes

im Rahmen der Umsetzung BKScHG

Der Schutz Minderjähriger vor
Vernachlässigung, Gewalt
und sexuellen Übergriffen ist Ziel des
Bundeskinderschutzgesetzes

Wirkungsvoller Kinderschutz bedarf der

Information,
Sensibilisierung,
Schulung,
Beratung
und Kontrolle.

Thema Kontrolle
Einsichtnahme in
erweiterte Führungszeugnisse
für neben- und ehrenamtliche
Mitarbeiter/innen
in der Kinder- und Jugendarbeit

Tätigkeitsbereiche, in denen die Einsichtnahme im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist:

Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung

Ferienaktionen und Bildungsmaßnahmen mit Übernachtungen

Mehrtägige Ferienaktionen ohne Übernachtungen

Gruppenarbeit mit Kinder und Jugendlichen

Mitarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einzelbegleitung und -förderung von Kindern und Jugendlichen

Verfahrensablauf			
Prüfung Tätigkeitsliste <i>Anlage: Übersicht Tätigkeiten</i>		Nein ☞	Kein Führungszeugnis erforderlich
Ja ☞	Tätigkeiten die von der Liste nicht erfaßt werden.		
☞	Anwendung standartisiertes Prüfschema <i>Vordruck: Prüfschema</i>	Nein ☞	Kein Führungszeugnis erforderlich
☞	Ja ☞		
Einholung Führungszeugnis durch den Neben oder Ehrenamtlichen <i>Vordruck: Anforderung</i>			
Einsichtnahme durch den Träger Einverständniserklärung des Ehrenamtlichen zur Dokumentation <i>Vordruck: Einverständniserklärung</i>			
Dokumentation der Einsichtnahme durch den Träger <i>Vordruck: Dokumentation</i>			
Sonderfall Spontane und kurzfristige Tätigkeiten			
Verpflichtungserklärung durch den Neben- oder Ehrenamtlichen <i>Vordruck: Verpflichtungserklärung</i>			

Nutzen der Vereinbarung für freie Träger und Vereine

Handlungssicherheit

Standardisiertes Verfahren

Einheitliche Vorgehensweise

Klare Vorgaben und einheitliche Vordrucke

Wirksamkeit

Vereinbarung wird zwischen Stadtjugendring und Stadt abgeschlossen.
Alle Träger, die im Stadtgebiet Lüdenscheid Leistungen und Angebote entsprechend § 2 Absatz 2 Punkt 1 SGB VIII durchführen, haben die Möglichkeit mit einer schriftlichen Erklärung dieser Vereinbarung beizutreten.

Die Träger können mit einer schriftlichen Erklärung die Inhalte und die festgelegten Verfahrensschritte der Vereinbarung anerkennen und sich zur Umsetzung verpflichten. Die Stadt wird zukünftig eine finanzielle Förderung von Leistungen und Angeboten im Rahmen der § 11 und § 12 SGB VIII nur gewähren, wenn die schriftliche Anerkennungserklärung des jeweiligen Trägers vorliegt oder eine darüber hinaus gehende eigene Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen wird.

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Anlage Tätigkeitsliste

**Notwendigkeit von Führungszeugnissen
bei ehren- und nebenamtlichen Tätigkeiten
im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit
für das Stadtgebiet Lüdenscheid**

Leistung Angebot Maßnahme	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Führungszeugnis	Bemerkungen
Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten. Hierzu gehören auch bei Selbstversorgerfreizeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche und der Organisation.	Ja	
Ferienaktionen und Bildungsmaßnahmen mit Übernachtungen	Alle Aufsichts-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Übernachtung begleiten.	Ja	
Mehrtägige Ferienaktionen ohne Übernachtungen	Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Aktionen kontinuierlich mitarbeiten.	Ja	
Gruppenarbeit mit Kinder und Jugendlichen	Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten für regelmäßige und feste Gruppen.	Ja	
Mitarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Regelmäßige und verbindliche Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten in offenen Freizeistätten für Kinder und Jugendliche.	Ja	
Einzelbegleitung und -förderung von Kindern und Jugendlichen	Regelmäßige und verbindliche Aufsichts-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten für einzelne Kinder und Jugendliche (z.B. regelmäßige Hausaufgabenhilfe).	Ja	

1

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII für das Stadtgebiet Lüdenscheid

Anlage Übersicht Straftaten

Straftaten nach § 72a Absatz 1 SGB VIII

Es handelt sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f
225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 des Strafgesetzbuchs:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornografischer Schriften
§ 184a	Verbreitung Gewalt- oder tierpornografischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
§ 184d	Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
für das Stadtgebiet Lüdenscheid

Vordruck Prüfschema

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehren- oder nebenamtlich tätige Personen

(nur notwendig wenn Tätigkeiten der standardisierten Liste nicht erfüllt wird)

Träger: <small>(Bezeichnung oder Stempel)</small>			
Tätigkeit: <small>(Nutzbeschreibung)</small>			
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein <input type="checkbox"/>

(Wenn nein, dann kein Führungszeugnis erforderlich)

Gefährdungspotential bezogen auf die aufgeführte Tätigkeit	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/ Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren/Verletzlichkeit des/der Kindes/Jugendlichen			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/ Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes / Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			
Abschließende Einschätzung:			
Einsichtnahme ins Führungszeugnis ist notwendig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein <input type="checkbox"/>
Begründung:			

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII für das Stadtgebiet Lüdenscheid

Vordruck Anforderung

Freier Träger:

Datum: _____

Bezeichnung _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

An:

Stichtag _____

Einwohnermeldebehörde

Straße _____

PLZ, Ort _____

Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte freie Träger entsprechend § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die persönliche Eignung von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern/innen zum Zwecke der Betreuung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG zu überprüfen hat.

Die Mitarbeiterin (Antragstellerin) / Der Mitarbeiter (Antragsteller)

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Straße: _____

Ort: _____

ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen. Ich bitte um umgehende Übermittlung an die/den Antragsteller/in, damit die persönliche Eignung zeitnah überprüft werden kann.

Folgender Absatz gilt nur wenn er angekreuzt ist:

- Die Antragstellerin/ der Antragsteller benötigt das erweiterte Führungszeugnis, weil sie/er als ehrenamtliche/r Helfer/in in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Für diese Tätigkeit wird keine Vergütung oder Gehalt gezahlt und auch keine anderweitigen wirtschaftlichen Vorteile gewährt. Es wird der Antrag gestellt, für die Erteilung des Führungszeugnisses eine Gebührenbefreiung auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift/ Stempel des freien Trägers

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
für das Stadtgebiet Lüdenscheid

Vordruck Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

für den Träger

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Eignung von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern/innen in der Kinder- und Jugendarbeit das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ich verpflichte mich für den Zeitraum meines Engagements, den Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift
des/der ehrenamtlichen/nebenamtlichen
Mitarbeiters/in

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
für das Stadtgebiet Lüdenscheid

Vordruck Dokumentationsliste

**Erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder nebenamtlich tätige Personen
in der Kinder- und Jugendarbeit**

Dokumentation der Einsichtnahme

Name, Vorname	Ausstellungsdatum Führungszeugnis	Datum der Einsichtnahme ins Führungszeugnis	Einverständniserklärung der Dokumentation liegt vor	Keine Einträge im Sinne des § 72a Abs.1 SGB VIII	Name und Funktion der zuständigen Person des Trägers	Unterschrift der Einsicht nehmenden Person
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet
Das Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Bei einem mehrjährigen Engagement muss eine erneute Überprüfung spätestens nach fünf Jahren erfolgen.

Bei Anhaltspunkten für Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225 bis 233a, 234, 235 oder 236
des Strafgesetzbuches soll ein erweitertes Führungszeugnis unabhängig von der regelmäßigen Überprüfung sofort verlangt werden.

Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der Ehren- oder Nebenamtliche zu erkennen gibt, dass seine Mitarbeit beendet ist.

Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
für das Stadtgebiet Lüdenscheid

Vordruck Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

für den Träger

Bezeichnung der Maßnahme

Zeitraum der Maßnahme

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 -174c, 176 -180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger der Maßnahme über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift
des/der ehrenamtlichen/nebenamtlichen
Mitarbeiters/in

Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
für das Stadtgebiet Lüdenscheid